



Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Bürgermeister der Stadt Ratzeburg
Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
Herrn Thuns
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Mein Zeichen: VII 226
Anja Osterholz
anja.osterholz@wimi.landsh.de
Telefon: 0431/ 988-5075
Telefax: 0431/ 988-617-5075

nachrichtlich:

Regionalgeschäftsstelle Süd-Ost für das
Zukunftsprogramm Wirtschaft
Gemeinsame Projektberatungsstelle Stormarn und
Herzogtum Lauenburg
Jan Berschneider
c/o Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH
Mommsenstr. 14
23843 Bad Oldesloe

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft
und Verkehr
- VII 206 -

Kiel, 19. September 2011

**Förderung aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft (2007-2013)
mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Projekt: „Touristisches Leitsystem für die Stadt Ratzeburg“**

Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Sehr geehrter Herr Thuns,

es freut mich sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass Minister de Jager am 1. September 2011 entschieden hat, das Touristische Leitsystem für die Stadt Ratzeburg mit einer Förderquote von 50 % aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft zu fördern. Ihrem Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn vom 5. Februar 2010 in der überarbeiteten Version vom März/Mai 2011 stimme ich mit Wirkung vom heutigen Datum zu. Die Zustimmung erfolgt jedoch ohne Präjudiz für die spätere Förderung. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Grundlage für die Zustimmung sind der Förderantrag vom 5. Februar 2010 – in der überarbeiteten Version vom März/Mai 2011. Abweichungen davon sind nur nach meiner vorherigen Zustimmung möglich.

Auch ohne formelle Bewilligung sind von Ihnen bereits zum jetzigen Zeitpunkt die beige-
fügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an
kommunale Körperschaften (ANBest-K) einzuhalten. Sie werden Bestandteil des Zuwen-
dungsbescheides. Ferner weise ich auf das jeweilige Haushaltsgesetz und das Landes-
verwaltungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung hin.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Osterholz

Anlage

- ANBest-K